

Antrag an die Mitgliederversammlung des EASC

am 19.11.2026

Ort, Datum	Dortmund, 28.September.2026
antragstellende Person	Mechthild Müller
Mitgliedsnummer	1254
Betreff <i>Titel des Antrags</i>	Möglichkeit zur Rechnungsstellung für Tätigkeiten, die über die reguläre ehrenamtliche Tätigkeiten hinausgehen
Begründung des Antrags	Die anstehenden Aufgaben wie die Gründung der GmbH und die Umsetzung der neuen Organisations- und Arbeitsstruktur durch den Vorstand sowie die Ausweitung der Aufgaben für CQS durch die neue Ausbildungssäule "Organisationsentwicklung" führen zu einem erheblichen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand. Dieser Aufwand geht sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art der Tätigkeiten über das übliche Maß einer ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus und kann nicht mehr durch die jährliche Ehrenamtspauschale (derzeit 960,00 € pro Jahr) abgegolten werden. Um die notwendige Flexibilität bei der Bewältigung dieser Sonderaufgaben zu ermöglichen und gleichzeitig die finanziellen Belastungen für den Verband planbar und begrenzt zu halten, schlägt der Vorstand folgende Regelung vor: 1. Vorstand Für Tätigkeiten, die über die reguläre ehrenamtliche Arbeit hinausgehen, kann der Vorstand Leistungen auf Basis eines Stundensatzes von 120,00 € netto abrechnen. Die Abrechnung ist jedoch auf einen monatlichen Höchstbetrag von 720,00 € netto begrenzt. Dies entspricht maximal sechs abrechenbaren Stunden pro Monat. Die interne Verteilung der Stunden auf die einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Vorstand selbst. 2. CQS Für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den erweiterten Aufgabenbereichen kann CQS Leistungen auf Basis eines Stundensatzes von 120,00 € netto abrechnen. Die Abrechnung ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 240,00 € netto begrenzt. Dies entspricht maximal zwei abrechenbaren Stunden pro Monat. Wichtig: Die genannten Beträge stellen jeweils eine verbindliche monatliche Obergrenze dar. Sonstige Vergütungen sind nicht zulässig bzw. gibt es nicht.
Gegenstand der Abstimmung <i>Bitte hier den abzustimmenden Beschluss formulieren</i>	Die Mitgliederversammlung möge beschließen: dem obigen Vorschlag zur Möglichkeit der Rechnungsstellung zuzustimmen.